



unihockey rheintal gators

postfach 2

9443 widnau

tel.: 071 7227952

www.rheintalgators.ch

sekretariat@rheintalgators.ch

Aufnahmegesuch unihockey rheintal gators widnau

Name *: _____ Vorname*: _____

Strasse*: _____ PLZ/Ort*: _____

Geburtstag*: _____ Arbeitgeber: _____

Name Mutter: _____ Name Vater: _____

Telefon-Privat*: _____ E-Mail-Privat: _____

Telefon-Mobile: _____

Telefon-Geschäft: _____ E-Mail-Geschäft: _____

Mannschaft*: _____ Mitgliederkategorie*: _____

*** Daten die angegeben werden müssen !!**

Mitgliederbeiträge:

Mitgliederkategorie	Mitgliedschaftstyp	Mitgliederbeitrag im 1 Jahr	Mitgliederbeitrag im Folgejahr
a) Aktivmitglied, Typ M	AM	CHF 250.00	CHF 350.00
b) Aktivmitglied, Typ T	AT	CHF 180.00	CHF 280.00
c) Aktivmitglied, Typ P	AP	CHF 100.00	CHF 100.00
d) Freimitglied	AF	CHF 0.00	CHF 0.00
e) Elite Junioren/-innen	EM	CHF 150.00	CHF 250.00
f) Junioren/-innen	JM	CHF 100.00	CHF 170.00
g) Passivmitglied	Passiv	CHF 20.00	CHF 20.00
h) Gönnermitglied	Gönner	Ab CHF 50.00	Ab CHF 50.00

(Detail siehe Statuten Art.3 und Statuten Anhang Art.1 und Art.2)

allgemeine Hinweise:

→ Durch die Teilnahme am Sponsorenlauf (für alle Mitglieder) sowie das aktive Sammeln von Inseraten für das Saisonprogramm (für Aktivmitglieder und Elite) kann **JEDES** einzelne Mitglied selbst seinen Mitgliederbeitrag des Folgejahres auf den Ursprungsbeitrag reduzieren.

→ **Aktivmitglied**

Jede natürliche, mündige Person, die an der offiziellen Schweizer Meisterschaft teilnehmen will und welche im Kalenderjahr, in welchem der Mitgliederbeitrag fällig ist, das 18. Lebensjahr erreicht oder überschritten hat.

Statuten: Art.8 Pflichten der Aktivmitglieder und Juniorenmitglieder

- Die Aktiv- und Juniorenmitglieder haben einen an der Hauptversammlung festgelegten Mitgliederbeitrag zu entrichten.
- Die Trainings und Veranstaltungen sind regelmässig und pünktlich zu besuchen. Im Verhinderungsfall ist dem Trainer vorgängig eine begründete Entschuldigung abzugeben.
- Die Spieler haben sich bei allen Anlässen, sowie auf dem Hin- und Rückweg, anständig und diszipliniert zu verhalten. Sie haben sich in jeder Hinsicht den Anordnungen des Trainers und des Vorstandes zu unterziehen.
- Die Spieler können zur Mitarbeit an Sonderaktionen, welche den Interessen des Verein dienen, verpflichtet werden, werden aber auch bei ausserordentlichen Aufwendungen aus der Vereinskasse finanziell entschädigt.
- Die Mitglieder die das 16.Lebensjahr vollendet haben sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung verpflichtet.
- Die Mitglieder halten sich an die vom Vorstand erlassenen Reglemente.

Mit der Unterzeichnung dieses Aufnahmegesuches anerkennt das Mitglied die aktuellen Statuten, Reglemente und den zu entrichtenden Mitgliederbeitrag des unihockey rheintal gators widnau, sowie die oben erwähnten Pflichten.

Datum/Unterschrift: _____

Unterschrift des Mitgliedes oder des Gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen)

Senden an: unihockey rheintal gators, Sekretariat, Postfach 2, 9443 Widnau



! Auszug aus dem Mitgliederreglement

Art.1.2 - Zeitpunkt

Ein Gesuch um Aufnahme ist nach dem fünften Trainingsbesuch, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten seit dem ersten Trainingsbesuch einzureichen. Nach Ablauf dieser Fristen ist ein weiterer Trainingsbesuch untersagt.

Art.1.3 – Schriftliche Anmeldung

Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein hat schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift beim Sekretariat zu erfolgen (Aufnahmegesuche von Minderjährigen müssen von einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden). Offizielle Anmeldeformulare können beim Sekretariat bezogen oder unter www.rheintalgators.ch herunter geladen werden.

Art.1.4 – Inhalt des Aufnahmegesuchs

Auf dem Aufnahmegesuch ist zwingend zu bestätigen:

- a) gewünschte Mitgliederkategorie
- b) Einverständnis mit dem zu entrichtenden Mitgliederbeitrag
- c) Erhalt und Einverständnis mit den Statuten und dem aktuell gültigen Reglement für die Mitglieder

Art.1.5 – Annahme des Aufnahmegesuchs

Über die definitive Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Weist der Vorstand ein Aufnahmegesuch ab, kann dieser Entscheid an die Hauptversammlung weiter gezogen werden.

Das Aufnahmegesuch gilt vom Vorstand als angenommen

- a) bei Erhalt der Rechnung für den Mitgliederbeitrag
- b) wenn innerhalb von 30 Tagen seit Einreichung des Aufnahmegesuches kein gegenteiliger Bescheid gegeben wird

Art.1.6 - Mitgliederbeitrag

Ab Aufnahme in den Verein ist der Mitgliederbeitrag gemäss Anhang zu den Statuten geschuldet.

Fand das erste Training nach dem 30. November statt, ist der halbe Mitgliederbeitrag geschuldet, fand das erste Training nach dem 31. Januar statt, ist für das laufende Vereinsjahr kein Mitgliederbeitrag mehr geschuldet.